

Richtplan des Kantons Zug

Richtplan des Kantons Zug, Anpassung des Kapitels «Abbau Steine und Erden»

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 22. Mai 2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 17. Mai 2009 wird die Anpassung des Richtplans des Kantons Zug genehmigt.

Die genehmigten Richtplandokumente sowie der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung können zu den ordentlichen Bürozeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Amt für Raumplanung des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug,
Tel. 041 728 54 80
- Bundesamt für Raumentwicklung, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen,
Tel. 031 322 40 58

10. August 2010

Bundesamt für Raumentwicklung